

Änderungsantrag 2**Jozo Radoš**

im Namen der ALDE-Fraktion

Entschließungsantrag**Cristian Dan Preda**im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten
Bericht 2015 über Bosnien und Herzegowina**B8-0441/2016****Entschließungsantrag****Ziffer 4***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

4. bekräftigt, dass auch die verfassungsmäßigen, rechtlichen und politischen Reformen fortgesetzt werden müssen, durch die Bosnien und Herzegowina in einen uneingeschränkt wirksamen, inklusiven und funktionsfähigen Staat umgewandelt würde, sodass für all seine Staatsvölker und Bürger, unabhängig von ihrem ethnischen oder religiösen Hintergrund, gemäß den in den früheren Entschlieungen des Parlaments bekundeten Grundsätzen – darunter die Kopenhagener Kriterien, der Besitzstand der EU, die Empfehlungen der Venedig-Kommission und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie die einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) – Gleichheit und demokratische Vertretung gewährleistet wären; ruft die Behörden auf, die Grundsätze der legitimen Vertretung, des Föderalismus, der Dezentralisierung und der Subsidiarität sowie die europäischen Werte und die Bedeutung der europäischen Perspektive aktiv zu fördern; fordert die EU-Organe und Einrichtungen auf, sich aktiv an den Anstrengungen zur Ausarbeitung einer nachhaltigen Lösung in Bezug auf die verfassungsmäßige Ordnung Bosnien und Herzegowinas zu beteiligen;

4. bekräftigt, dass auch die verfassungsmäßigen, rechtlichen und politischen Reformen fortgesetzt werden müssen, durch die Bosnien und Herzegowina in einen uneingeschränkt wirksamen, inklusiven und funktionsfähigen Staat umgewandelt würde, sodass für all seine Staatsvölker und Bürger, **gleichberechtigt und** unabhängig von ihrem ethnischen oder religiösen Hintergrund, gemäß den in den früheren Entschlieungen des Parlaments bekundeten Grundsätzen – darunter die Kopenhagener Kriterien, der Besitzstand der EU, die Empfehlungen der Venedig-Kommission und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie die einschlägigen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) – Gleichheit und demokratische Vertretung gewährleistet wären **und sichergestellt wäre, dass alle Bürger für politische Ämter auf allen Ebenen kandidieren, in diese gewählt werden und sie ausüben können**; ruft die Behörden auf, die Grundsätze der legitimen Vertretung, des Föderalismus, der Dezentralisierung und der Subsidiarität sowie die europäischen Werte und die Bedeutung der europäischen Perspektive aktiv zu fördern; fordert die EU-Organe und Einrichtungen auf, sich aktiv an den Anstrengungen zur

Ausarbeitung einer nachhaltigen Lösung in
Bezug auf die verfassungsmäßige Ordnung
Bosnien und Herzegowinas zu beteiligen;

Or. en